

Landrat
Rochus Odermatt
Langmattring 2
6370 Stans

Landrat
Leo Amstutz
Buochserstrasse 30
6375 Beckenried

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Stans, 1. Juni 2011

M O T I O N

Keine Beteiligungen an Kernkraftwerken

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrats

Die Erst- und die Mitunterzeichnenden unterbreiten Ihnen gestützt auf Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes die folgende

Motion betreffend die Beteiligungspolitik des EWN in der Energieversorgung:

Die Regierung wird eingeladen das Gesetz über das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden so zu revidieren, dass

- Beteiligungen an Kernkraftwerken verboten sind. Diese Regelung muss auch auf Beteiligungen über Dritte (sogenannte Unterbeteiligungen) anwendbar sein.
- Für die im Zeitpunkt der Überweisung dieser Motion bestehende Beteiligungen, beziehungsweise Unterbeteiligungen sind Übergangsregelungen zu treffen.

Begründung:

Mit dem Reaktorunfall in Fukushima ist das bisher hypothetische Restrisiko eingetreten. „Wir haben einen GAU erlebt, und das Restrisiko hat sich manifestiert“, dies ist die Aussage der Schweizer Energieministerin, Bundesrätin Doris Leuthard. Angesichts der schweren Schäden die das Erdbeben und der Tsunami in Fukushima angerichtet haben, geht der Bundesrat davon aus, dass die Schweizer Bevölkerung das mit der Kernenergienutzung verbundene Restrisiko verringern will. Deshalb hat er mit seinem historischen Entscheid vom 25. Mai 2011 – aus der Atomstromproduktion auszusteigen – eine neue Energiepolitik eingeleitet. Damit müssen das Kernkraftwerk Beznau I 2019, Beznau II und Mühleberg 2022, Gösgen 2029 und Leibstadt im Jahr 2034 vom

Netz genommen werden. Diese Kernkraftwerke werden nicht durch neue Kernkraftwerke ersetzt.

Im Gegensatz zur bundesrätlichen Politik verfolgen die Nidwaldner Regierung und der EWN Verwaltungsrat bei der Energieversorgung eine andere Strategie.

Die Strategie des EWN-Verwaltungsrates, durch den Zukauf von neuen Kernenergiebeteiligungen die Energieversorgung in Nidwalden sicher zu stellen, ist schon lange – und jetzt nach den verheerenden Ereignissen in Japan – überholt. Wie auch der gesetzlich vorgeschriebene Betriebsgrundsatz überholt ist, dass jeder Energieträger für sich nach unternehmerischen Kriterien zu bewirtschaften ist und Quersubventionen per Gesetz verboten sind. Hier braucht es ein grundlegendes Umdenken: Die verschiedenen Energieträger sind vor allem auf Grund ihrer Nachhaltigkeit speziell zu fördern.

Wir danken der Regierung für die Stellungnahme zur vorliegenden Motion. Wir bitten Regierung und Landrat, die Motion gutzuheissen.

Freundliche Grüsse

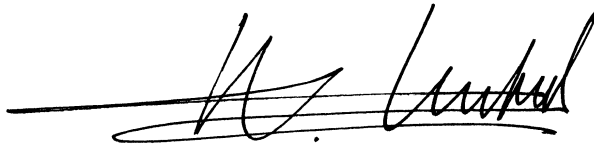
Erstunterzeichnende: Rochus Odermatt



Leo Amstutz



Mitunterzeichnende:



H. Wall. -sari

F. Nym-kusach

